Informationsvorlage

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

		Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
Vorlagen-Nr	0375/2016	Vorlagen-Datum:	02.11.2016

Änderung des Flächennutzungsplans in der Mittelstadt Völklingen, Unterrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	09.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„Südlich des Bürgerparks“ – Mittelstadt Völklingen
"Wohnbaufläche“ statt „Grünfläche“

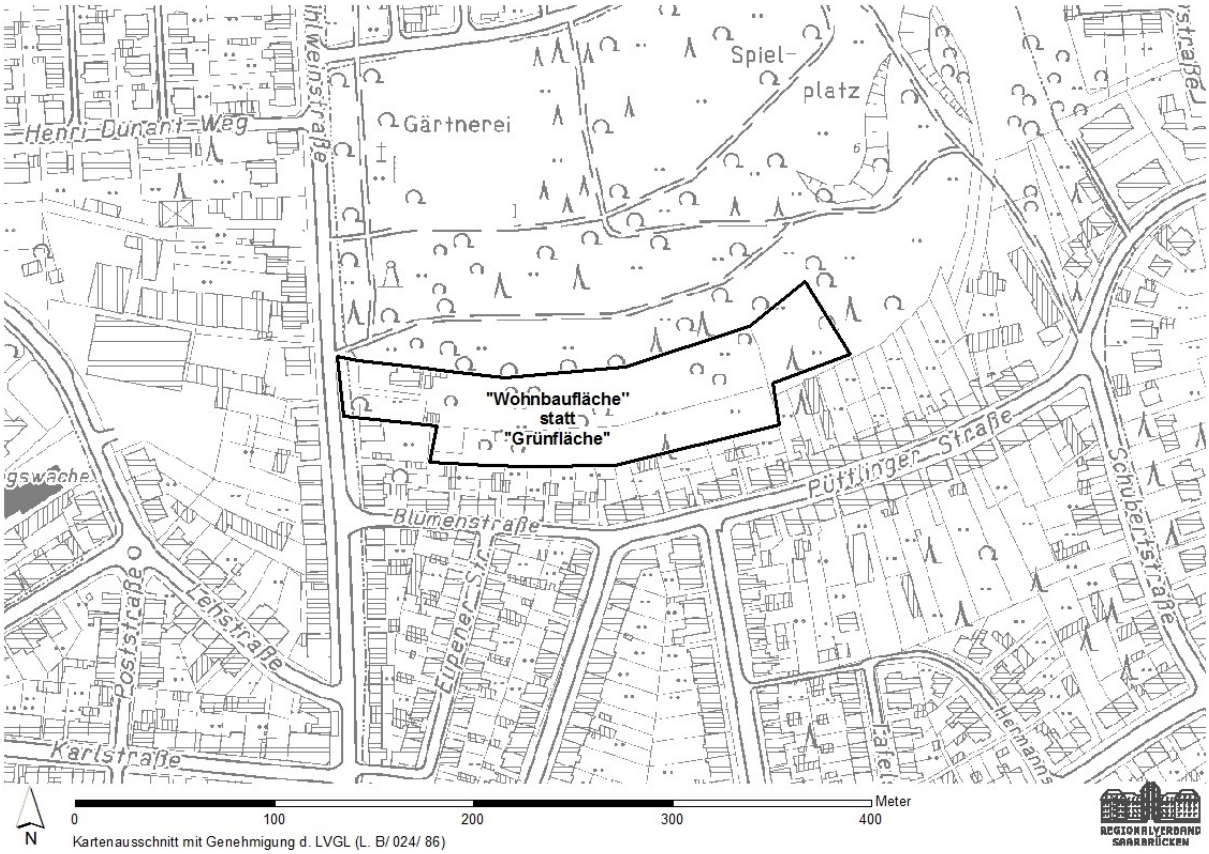

Am 06.10.2016 hat der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/21 „Wohnen am Bürgerpark“ gem. § 2 BauGB beschlossen.
Ziel des Bebauungsplanes ist es, südlich des Bürgerparks (zwischen Kühlweinstraße und Püttlinger Straße) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung und damit einhergehend für die Errichtung von Wohngebäuden in zentralörtlicher Lage zu schaffen. Weite Teile dieses Areals wurden ehemals durch eine Gärtnerei genutzt, liegen jedoch schon mehr als zwei Jahrzehnte brach.
Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplanes geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates zur Änderung des Flächennutzungsplanes von der derzeitigen Darstellung des Geltungsbereiches als „Grünfläche“ zu „Wohnbaufläche“ einher.